



Newsletter

Gewerbe September



Cyberversicherung im Fokus

In unserem Newsletter für Gewerbekunden im September dreht sich alles um das Thema Cyberversicherung. Zum einen erläutern wir, wie man bei der Festlegung der Versicherungssumme bei einer Cyberversicherung am besten vorgeht. Zum anderen blicken wir zurück auf den Crowdstrike-Vorfall und die Frage, ob Versicherungsschutz aus der Cyberversicherung besteht.

Summenermittlung in der Cyberversicherung



In diesem Beitrag widmen wir uns der Frage nach der Ermittlung der passenden Versicherungssumme. Vor vorab schon mal der Hinweis: Eine umfassende Beratung inklusive fundierter Risikoanalyse mit einem Cyber-Versicherungsexperten ist absolut zu empfehlen!

Generell gilt: Im Bereich der Cyber-Versicherung hat man es mit einer **Erstrisikoversicherung** zu tun. Das bedeutet, dass der Cyberversicherer ungeachtet vom tatsächlichen Schaden bis zur vereinbarten Versicherungssumme leistet. Weniger gut ist allerdings, dass alle anfallenden Kosten sowie die Kosten für die Abwehr eines Haftpflicht/anspruchs wie Anwalts-, Sachverständigen-, Zeugen- und Gerichtskosten von dieser Summe abgehen. Wird die Summe ausgeschöpft, ist sie aufgebraucht. Deswegen ist die Festlegung einer ausreichend hohen Versicherungssumme elementar wichtig. Leider gibt es keine festgelegte Formel, an der man sich orientieren kann. Es kommt immer auf individuelle Situation und Begebenheiten in einem Unternehmen an. Folgende Fragen spielen bei der Festlegung eine wesentliche Rolle:

Welche IT-Anlagen sind vorhanden?

Ein wesentlicher Bestandteil jeder Cyberversicherung ist die Wiederherstellung der IT-Infrastruktur und -sicherheit nach einem Cyberangriff. Deswegen muss man herausfinden, wie teuer die eingesetzten IT-Systeme generell sind und auf welche Höhe die Kosten für die Wiederherstellung von Betriebssystemen, Datenbanken und Verwaltungssystemen, Telefonanlage, Server und Clients, Druckern etc. durch die eigene IT-Abteilung oder einen externen Dienstleister geschätzt werden. Für mittelständische Betriebe erstrecken sich diese Instandsetzungskosten schnell auf fünf- bis sechsstelligen Beträge.

Weitaus höhere Summen fallen für Unternehmen mit teurem IT-Equipment wie Fertigungsstraßen und automatisierten Produktionsmaschinen an. Man kalkuliert für die Wiederherstellung der IT-Infrastruktur ca. 50 % des Wertes der vorhandenen Systeme.

Welche Personendaten werden in welcher Menge gespeichert?

Ein weiterer Kostenpunkt, der bei der Ermittlung der Versicherungssumme berücksichtigt werden muss, sind Kosten für die Verletzung von Persönlichkeitsrechten. Dies gilt für alle Unternehmen, die personenbezogene Daten speichern und verarbeiten, also beispielsweise für Versicherungsmakler, Ärzte, Rechtsanwälte oder Steuerberater. Um die entsprechende Versicherungssumme für Versicherungsnehmer aus einer solchen Branche mit gespeicherten Kunden-, Patienten- oder Mitarbeiter-Daten festzulegen, berechnet man für nicht-sensible Daten wie etwa die Adresse ca. 20 bis 30 € je Kunde, für sensible Daten dagegen ca. 50€.

Werden Bank- und Kreditkartendaten gespeichert? Wenn ja: in welcher Menge?

Um die entsprechende Versicherungssumme für Versicherungsnehmer aus einer Branche mit digitalen Zahlungsmitteln wie Kreditkarten festzulegen, muss man die Anzahl der gespeicherten Kreditkarten- und Bankdaten berücksichtigen. Die Entschädigungsleistung pro abhanden gekommener Kreditkarte kann beispielsweise vereinbarungsgemäß zwischen 10 und 20 Euro liegen. Bei manchen Versicherern lässt sich ein zusätzlicher prozentualer Sicherheitsaufschlag vereinbaren. Generell gilt: Wenn nur wenige hundert Datensätze (Bankverbindungen / Kreditkartendaten) gespeichert werden, sollte über die Erhöhung der Entschädigungsleistung nachgedacht werden. Denn bei 100 Datensätzen, wie es etwa bei einem kleinen Ladengeschäft mit EC-Kartengerät der Fall sein könnte, wäre das eine Versicherungssumme von 1.000 €. Diese Summe müsste dann für Vertragsstrafen aus den PCI-Compliance, die verpflichtende Prüfung aus den PCI-Compliance, die Fallbehandlungen, eventuelle Kartenneuausstellungen, Kosten für die Kreditüberwachungsdienstleistungen und Ausgleich der Betrugsschadenshöhe ausreichen.

Wie hoch fällt der Jahresumsatz aus?

Ein Cyberangriff führt in der Regel immer auch zu einer Betriebsunterbrechung. Wie lange diese dauert, hängt davon ab, wie stark das IT-System in Mitleidenschaft gezogen ist und wie lange Wiederherstellungsarbeiten andauern. Und das ist je nach Branche und IT-Durchdringung in der Wertschöpfungskette sehr unterschiedlich. Bei der Festlegung der Versicherungssumme ist die Zeit, die für die Wiederherstellung der IT-Systeme im Höchstfallszenario benötigt wird, ein

wichtiger Anhaltspunkt. Neben den Ertragsausfällen muss auch die Zahlung fortlaufender Kosten gewährleistet werden. Im Durchschnitt kalkuliert man 2 Monatserträge, bestehend aus fortlaufenden Kosten und dem Betriebsgewinn des Versicherungsnehmers. IT-lastige Betriebe oder Unternehmen, die auf Cloud-Anbieter setzen, sollten ggf. über eine höhere Versicherungssumme nachdenken, um auch einen eventuellen Ausfall von 6 oder 12 Monaten zu überbrücken. Denn solche Zeitdauern haben keinen Seltenheitswert mehr. Auch für Unternehmen mit Auslandsrisiko sollten generell höhere Versicherungssummen angerechnet werden, gerade wenn es um Länder wie USA und Kanada geht.

Generell gilt: es ist nicht einfach, die individuell passende Absicherung gegen Cybervorfälle zu finden und eine adäquate Versicherungssumme festzulegen, die im Schadenfall auch wirklich alle Kosten deckt. Eine fundierte Risikoanalyse muss deswegen jedem Versicherungsabschluss vorausgehen. Lassen Sie sich unbedingt umfassend beraten. Unsere Cyber-Versicherungsexperten stehen Ihnen hier gerne zur Seite und helfen Ihnen beim Produktvergleich, der Ermittlung einer adäquaten Versicherungssumme oder beim Ausfüllen der Risikofragebogen.

Cyberversicherung und Crowdstrike-Vorfall



Am 19. Juli 2024 kam es weltweit zu zahlreichen Störungen an IT-Systemen mit Windows, von denen auch zahlreiche deutsche Kommunen, Unternehmen und Banken betroffen waren. Dies war nicht die Folge eines Cyberangriffs, sondern eines fehlerhaften Updates für eine EDR-Sicherheitslösung des US-Anbieters CrowdStrike. In den vergangenen Tagen kursierten in den Medien vermehrt Meldungen, wonach die vom Ausfall der IT-Systeme betroffenen Unternehmen keinen Versicherungsschutz aus der Cyber-Versicherung erwarten dürfen. Auch der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) äußerte sich in diese Richtung: „Schäden, die durch den Ausfall oder eine Störung von IT-Dienstleistern entstehen, sind nach den allgemeinen GDV-Musterbedingungen nicht vom Versicherungsschutz einer Cyberversicherung umfasst.“ Als gesicherte Erkenntnis darf dies auf keinen Fall angesehen werden.

Die überwiegende Anzahl der Cyber-Versicherungen von namhaften Anbietern geht weit über den GDV-Standard hinaus und enthält vielschichtige Verbesserungen im Deckungsumfang. Eine Überprüfung sollte immer anhand des konkreten Einzelfalls erfolgen. Bei Bedarf stehen unsere Cyber-Versicherungsexperten für eine solche Überprüfung gern zur Verfügung. Kommen Sie einfach auf [uns](#) zu.